



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Finanzausschuss - 9. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 05. Juni 2018</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 19.00 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	Ratsherr Vögel
	Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Bürgermeisterin Fuchs

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>05.06.2018</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Vögel	als Vorsitzender
Beigeordnete Miodek	für Ratsfrau Wiesensee
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Buse	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Beigeordneter Röhl	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Wenzel	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	als Gast
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast
Ratsherr Lübben	als Gast

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

### **Presse/Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>05.06.2018</b>

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20. Februar 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufnahmeantrag zur Erweiterung der bestehenden Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser im OOWV
7. Bekanntgabe und Auslegung der überörtlichen Prüfung  
„Vergleichender Bericht – Finanzstatusprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden“
8. Anträge und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**  
Gremium: **Finanzausschuss**  
Sitzung am: **05.06.2018**

**Tagesordnungspunkt 1.**

**Eröffnung der Sitzung**

Ratsherr Vögel eröffnete als Vorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

**Tagesordnungspunkt 2.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20. Februar 2018**

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. Februar 2018 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>05.06.2018</b>

#### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Aufnahmeantrag zur Erweiterung der bestehenden Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser im OOWV**

##### **Sach- und Rechtslage**

Zwischen der Stadt Elsfleth und dem OOWV besteht ein Vertrag über die Wasserversorgung. Dieser läuft zum 31.12.2018 aus. Die Stadt Elsfleth ist bereits Mitglied im OOWV im Bereich Abwasser. Sie beabsichtigt nun, ihre Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser zu erweitern, um auch weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung durch den OOWV sicherzustellen. Mit dem Beitritt der Stadt Elsfleth wird sichergestellt, dass die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung dem OOWV obliegt.

Mit der Übertragung der Aufgabe wird der OOWV Träger aller mit der Erfüllung der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten einschließlich der Befugnis, für die Aufgabe Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Die Stadt Elsfleth ist damit von der Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung befreit.

Herr Siefken vom OOWV wird in der Finanzausschusssitzung Erläuterungen zur Erweiterung der Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser machen und die Vertragsinhalte vorstellen.

##### **Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat, dass die Stadt Elsfleth die Erweiterung ihrer Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser beantragt und ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV erteilt. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

##### **Beratung**

Herr Siefken und Herr Sonnenschein vom OOWV erläuterten ausführlich anhand einer Powerpointpräsentation die Erweiterung der Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser und stellten die Vertragsinhalte vor. Sie beantworteten sämtliche Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Di Benedetto wies für die UWE-Fraktion darauf hin, dass er nicht gegen die Mitgliedschaft ist, jedoch sich nicht mit seinem Fraktionsvorsitzenden beraten konnte und sich deshalb der Stimme enthält.

**Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat einstimmig, dass die Stadt Elsfleth die Erweiterung ihrer Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser beantragt und ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV erteilt. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>05.06.2018</b>

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Bekanntgabe und Auslegung der überörtlichen Prüfung „Vergleichender Bericht – Finanzstatusprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden“**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die überörtliche Kommunalprüfung hat im Vergleichsring 52 Einheitsgemeinden mit 3.600 bis 23.000 Einwohnern einbezogen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 sowie das Haushaltsjahr 2015.

Die Prüfungsmittelung ist am 24.05.2018 bei der Stadt Elsfleth eingegangen. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG bekanntzugeben und öffentlich auszulegen.

#### *§ 5 NKPG*

##### *Bekanntgabe und Auslegung*

*(1) <sup>1</sup>Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts ist unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, bei Zweckverbänden der Verbandsversammlung, bei Anstalten dem Verwaltungsrat und bei Versorgungskassen der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. <sup>2</sup>Jedem Mitglied des Organs ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren.*

*(2) <sup>1</sup>Nach der Bekanntgabe nach Absatz 1 Satz 1 hat die geprüfte Einrichtung die Prüfungsmittelung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Sie hat die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.*

Die Zusammenfassung über die wesentlichen Inhalte der Prüfungsmittelung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Eine öffentliche Auslegung erfolgt nach Bekanntgabe im Rat der Stadt Elsfleth am 21.06.2018.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

#### **Bericht**

Frau Bürgermeisterin Fuchs gab dem Finanzausschuss den wesentlichen Inhalt bekannt.

#### **Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmittelung**

37 in den Vergleich einbezogene Kommunen wiesen 2012 bis 2014 im Durchschnitt einen Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** von 0,8 Mio. € aus.

→ Elsfleth: 0,4 Mio. € (leicht unter dem Durchschnitt)

Im Durchschnitt 2012 – 2014 erzielten die 37 Kommunen **ordentliche Erträge** von 1.521 € je Einwohner.

→ Elsfleth: 1.453 € je Einwohner (leicht unter dem Durchschnitt)

Der **ordentliche Aufwand** der 37 Kommunen betrug im Durchschnitt 2012 – 2014 1.460 € je Einwohner.

→ Elsfleth: 1.373 € je Einwohner = leicht unter dem Durchschnitt

**Investive Verschuldung und Liquiditätsverschuldung** je Einwohner zum **31.12.2014** im Durchschnitt bei 759 € je Einwohner (investiv) und 101 € je Einwohner (Liquidität).

→ Elsfleth: 731 € je Einwohner (investiv) = leicht unter dem Durchschnitt

111 € je Einwohner (Liquidität) = leicht über dem Durchschnitt

### **Haushaltsaufstellungsverfahren:**

5 von 208 Haushaltssatzungen legten die geprüften Kommunen fristwährend bis Ende November des Vorjahres der Kommunalaufsicht vor.

Somit verfügten fast alle Kommunen in der Regel zu Beginn des Haushaltsjahres über keine wirksame Haushaltssatzung und waren für Wochen und Monate an die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

→ Auch Elsfleth verfügte nicht zu Beginn des Haushaltsjahres über eine wirksame Haushaltssatzung, sondern war an die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gebunden. Dieses hat jedoch auch Vorteile, kein Nachtrag in den Jahren 2008 – 2016, erhebliche Einsparungen von Sitzungsgeldern und Verdienstaufschlägen. Aktuelle Kennzahlen vom Vorjahr liegen allen Ratsmitgliedern vor: Nicht die Zahlen vom Vor-/Vorjahr, die zu dem Zeitpunkt längst überholt sind.

### **Jahresabschlüsse**

Von 156 aufzustellenden Jahresabschlüssen konnten die geprüften Kommunen nur 15 Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (31.03. des Folgejahres) aufstellen.

→ Elsfleth stellt seine Jahresabschlüsse zeitnah im Folgejahr auf, kann die Frist bis zum 31.03. in der Regel nicht halten. Elsfleth ist jedoch eine der wenigen Städte und Gemeinden in Niedersachsen, die alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 erstellt hat. Das Entlastungsverfahren der Bürgermeisterin ist immer fristgerecht durchgeführt worden.

### **Dienstanweisung**

9 der 52 geprüften Kommunen verfügten über eine Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung.

→ Elsfleth gehört zu diesen 9 Kommunen!

### **Unvermutete Kassenprüfung**

15 der 52 geprüften Kommunen nahmen nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine unvermutete Kassenprüfung vor.

→ Elsfleth hat jedes Jahr eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.



Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzung am:	<b>05.06.2018</b>

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Anträge und Anfragen**

Frau Fuchs erklärte, dass keine Anträge und Anfragen vorliegen. Sie informierte jedoch die Ausschussmitglieder, dass die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2018 vom Landkreis Wesermarsch erteilt wurde und in der Zeit vom 04.06.2018 – 12.06.2018 im Rathaus ausliegt.